

# Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Wochensatzpreis Abonnementspreis 0,75 Mk.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pfg. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
**Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine**  
(Sitz-Standort)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Kuvelen pro Heft:  
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.,  
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalder Straße 221/223.  
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 1723.

Nr. 78.

Berlin, Sonnabend, 30. September 1911.

Dreißundvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis:

Gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter. — Was wird aus den kleinen freien Hilfsklassen? — Die Beschwerden der englischen Eisenbahner. — Allgemeine Rundschau. — Gewerbetreibende-Teil. — Verbands-Teil. — Literatur. — Anzeigen.

## Gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter!

Von Zeit zu Zeit kann man beobachten, daß die Scharfmacher plötzlich von allen Seiten gegen das Koalitionsrecht einen wahren Sturmangriff unternehmen. Da liest man dann in ihren Blättern, welche großen Schädigungen das Wirtschaftsleben durch die Koalitionsfreiheit erleidet, und daß unbedingt Abhilfe geschaffen werden müsse. Solche Klundgebungen kommen dann nicht vereinzelt, sondern es liegt ein gewisses System in der ganzen Sache. Auch in neuester Zeit kann man diesen Vorgang wieder einmal beobachten. Namentlich die großen Verbandsstreiks in den Nachbarländern bieten einen willkommenen Anlaß zur Bege gegen die Koalitionsfreiheit. Und leider geben die zahlreichen Fälle von Terrorismus der „frei“-gewerkschaftlich organisierten Arbeiter gegenüber Andersgeleiteten den Unkenrufen der Scharfmacher einen gewissen Schein von Berechtigung.

Eine ganze Sammlung arbeiterfeindlicher Herzensergüsse findet man in der letzten Nummer der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“. Unter der Rubrik „Feststimmen“ wird hier sorgfältig alles registriert, was im Kampfe gegen die Arbeiterbewegung und besonders gegen die Organisationen der Arbeiter verwendet werden kann. Da findet sich zunächst eine Ausklaffung der hochkonservativen „Schlef. Ztg.“, die sich gegen die Behauptung wendet, daß die Arbeiterorganisationen zur Herstellung ruhiger und friedlicher Verhältnisse beitragen. Das Gegenteil sei der Fall. Und dann geht es munter zur Bege auf das Koalitionsrecht der Arbeiter los:

„Das Thema der Koalitionsfreiheit hat zurzeit größere Bedeutung als gemeinhin erkannt wird. In der Agitation für die Reichstagswahlen wird dasselbe vielfach herangezogen werden und im nächsten Reichstag einer ersten Prüfung unterliegen. Außer den Sozialdemokraten haben auch die bürgerlichen Radikalen, so z. B. die freiwirtschaftlichen (?) Gewerksvereine, mit der Forderung unbedingter Koalitionsfreiheit einen Ader auszuwerfen, auf den die Arbeiterwähler und das Meer der niederen Angestellten anbeugen sollen. Auf der anderen Seite weiß man längst, daß das Koalitionsrecht in seiner gegenwärtigen Gestalt zu den schlimmsten Mißbräuchen Gelegenheit bietet. Ein besserer Schutz der Arbeitswilligen gegen den Terrorismus der freien Gewerkschaften ist unerlässlich, wenn die Grundzüge des Rechtsstaats nicht schände vernachlässigt werden sollen. Es ist ferner daran zu erinnern, daß im Vorentwurf zum deutschen Strafgesetzbuch Bestimmungen aufgenommen sind, nach denen die vorläufige Verbindung des Betriebes einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Eisenbahn oder Straßenbahn, Post- und Telegrafenanlage oder einer Anstalt zur Versorgung mit Wasser oder Beleuchtung mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft werden soll. Kurz, das Koalitionsproblem wird in der nächsten Zeit im Mittelpunkt lebhafter Erörterungen stehen. In gewerblichen Kreisen ist man sogar der Ansicht, daß eine schärfere Formulierung des Begriffs der Koalitionsfreiheit der vielleicht einzig gangbare Weg ist, um der schier unerschöpflichen Annäherung der gewerkschaftlichen Arbeitgeber wenigstens an einer Stelle einen Dämpfer aufzusetzen.“

Das läßt erkennen, daß die Kreise, deren Anschauungen die „Schlef. Ztg.“ vertritt, für jede Einschränkung des Koalitionsrechts zu haben sind, und daß sie auch vor diesbezüglichen Verurteilungen im neuen Reichstage bei dieser oder jener Gelegenheit nicht zurückschrecken werden. vorausgesetzt, daß der

Ausfall der Reichstagswahlen ihnen nicht von vornherein die Neigung zu solchen Plänen vernehen läßt.

Weiter wird dann aus der „Neuen Deutschen Papierzeitung“ eine Betrachtung über den Stand des Arbeitsmarktes wiedergegeben, in der über die zahlreichen Lohnkämpfe Klage geführt wird. Bei diesen Kämpfen handele es sich keineswegs immer um Erhöhung der Löhne oder um Verbesserung der Arbeitsverhältnisse, sondern die Hauptsache scheine oft die zu sein, „daß Gift und Galle reichlich fließen“. Dieses Blatt will nun direkt von einer Einschränkung des Koalitionsrechts nichts wissen, sondern es macht folgende, von seinem Standpunkt aus ganz vernünftige Bemerkungen:

„Was sagt nun die hohe Obrigkeit dazu? Bislang sagt sie eigentlich nicht viel. Sie sagt: „Nacht, was ihr wollt!“ Sie hat eine Menge soziale Wohlfahrtsgesetze für die Arbeiter geschaffen; den ewigen wirtschaftlichen Kleinigkeiten gegenüber ist sie machtlos! Wenigstens bis jetzt. Und darum muß der Unbeteiligte stumm mit unter den Kämpfen und ihren schweren wirtschaftlichen Folgen leiden und schwere Schädigungen einsehen.“

Die Gesetzgebung rückt in dieser Beziehung nicht vorwärts. Tarifreife und Tarifgegner stehen einander mit den alten, ewigen Einwänden gegenüber. Das Unterstützungsfähigkeitsgesetz ist heute noch so wenig vom Streikwesen getrennt wie vor dreißig und vierzig Jahren. Koalitionsfreiheit heißt es, und ungeordnete Verbände sind es. Es fehlt eine gesetzliche Regelung vorn und hinten.

Auffällig ist es, wie schnell in England die Regierung eingriff — und wie schnell sie reifert hat. Sollte nicht das Parlamentsmittel den Nagel auf den Kopf treffen, das gesetzlich festgelegte seitwärts weisen will? Kein Kampf ohne vorhergehende unparteiische Vermittlung und Klärung zwischen den Parteien. Das wäre nicht die Abschaffung der Kämpfe, aber die Abschaffung ihrer Siedehitze, ihrer Zufälle, ihrer persönlichen Unzulänglichkeiten, ihre Modernisierung ohne Gift und Galle.“

Die „Neue Deutsche Papierzeitung“ befürwortet also mit anderen Worten den Einigungszwang, etwa in der Art, wie ihn der englische Abgeordnete Will Crooks vorgeschlagen hat. Wegen eines solchen Vorschlag aber wendet sich die „Arbeitgeber-Zeitung“ mit aller Entschiedenheit. Die Kritik der „Papierzeitung“ läßt das Scharfmacherorgan gelten, von ihren Schlussfolgerungen aber will sie nichts wissen. Der obligatorische Charakter eines Schiedsgerichts oder Einigungsamtes würde ein Eingreifen in die Freiheit der Arbeit bedeuten, mit dem sich keine Partei einverstanden erklären könnte. Außerdem aber, so meint die „Arbeitgeberzeitung“, gäbe es zum Glück noch andere Möglichkeiten, um den Streikunfall zu bekämpfen. Dabei denkt das Blatt wahrscheinlich an den Vorschlag eines Sozialpolitikers, der kürzlich im „St. Petersburger Herald“ veröffentlicht worden ist und von der „Arbeitgeber-Zeitung“ mit breitem Behagen abgedruckt wird. Sie nennt die Darlegungen allerdings stark „russisch“. Gleichzeitig aber merkt man, daß sie dem Scharfmacherblatt aus der Seele gesprochen sind. Jener russische Sozialpolitiker ist nämlich zu dem Schluss gelangt, daß besondere Gesetze und auch Ausprägungen keine Radikalmittel gegen Streiks sind. Deshalb macht er folgenden Vorschlag:

„Eine sofortige Ausdehnung — d. h. ein Abschluß aller Streikenden nach deren resp. Wohnorten, unter strengstem Verbot, drei bis fünf Jahre zu verlassen.“

Dies müßte natürlich nur für solche Streiker gelten, die sich keiner Gewalttaten schuldig gemacht haben; mit Kampfhähnen und namentlich mit Geschützern müßte strenger verfahren werden.

Zu einer Ausdehnung braucht es keiner weiteren Sanktion seitens der Duma; in diesem Frühling hat der Senat durch einen Urteilspruch einen Präzedenz-

fall geschaffen, kraft dessen jeder Arbeitskontrakt durch einen Streik gebrochen und annulliert wird, so daß ein gerichtliches Verfahren seitens der Arbeiter ausgeschlossen ist, — zur tatsächlichen und sofortigen Ausdehnung auf drei Jahre aber genügt ein Befehl des Stadthauptmanns.“

Was wäre nun durch eine Ausdehnung erreicht? Eine faktische Lahmlegung des Streiks, da die meisten Streiker vom flachen Lande kommen, also fort müßten; an ihre Stelle würden sich aber am nächsten Tage andere Arbeiter melden, und die Fabrik könnte ihre gewohnte Tätigkeit bald, wenn auch nur wenigstens teilweise, wieder antreten. Für diese anderen würden aber die Streiker wohl am liebsten ihre Haut zu Markte tragen wollen!“

Die „Arbeitgeber-Zeitung“ hält es keineswegs für ausgeschlossen, daß man in Rußland nach diesem Rezept zu Werke geht, und meint, die natürliche Folge würde sein, daß die russische Industrie einen erheblichen Vorprung gegenüber den Industriestaaten Europas erhalten würde. „Dort bestrafte man die vertragsbrüchigen Arbeiter mit Verbannung und geht gegen die eigentlichen Unruhestifter mit aller Energie vor, hier mag man nicht einmal dem Unfug des Streikpostenstehens entgegenzutreten!“

Dieser Stoßhaufen läßt erkennen, daß die „Arbeitgeber-Zeitung“ die „russische“ Methode, die allerdings noch nicht einmal für Rußland selbst eingeführt ist, am liebsten auf deutschen Boden verpflanzen möchte. Sie kann dabei sicher auf die Unterstützung aller Agrarier und ihrer Presse rechnen, deren Klagen über die Leutenot dann mit einem Male verstummen würden. Ganz so weit sind wir ja nun glücklicherweise noch nicht. Aber Tatsache ist, daß diese Kreise das ohnehin schon kärglich genug bemessene Koalitionsrecht der Arbeiter noch weiter beschneiden möchten. Leider aber muß gesagt werden, daß diese koalitionsrechtsfeindlichen Elemente einen großen Einfluß haben, weshalb zu befürchten ist, daß ihr fortwährendes Drängen schließlich doch nicht erfolglos bleibt. Es ist darum angebracht, die Pläne der Scharfmacher mit Aufmerksamkeit zu verfolgen und diejenigen politischen Parteien, die Anspruch auf Arbeiterfreundlichkeit erheben, rechtzeitig davor zu warnen. Andererseits aber sollte ein derartiges systematisches Sturmlaufen gegen die Koalitionsfreiheit endlich den „frei“-gewerkschaftlich organisierten Arbeitern eine Warnung sein, von dem Terrorismus gegenüber Andersorganisierten abzulassen. Sie liefern damit den Scharfmachern nur Wasser auf die Mühlen.

## Was wird aus den kleinen freien Hilfsklassen?

Es bestehen in vielen Teilen des Landes eine große Anzahl freier Hilfsklassen, kleine Vereinigungen, die manchmal kaum mehr als 50 oder 100 Mitglieder haben, sich auf einen ziemlich engen Bezirk erstrecken und in ihrem Kreise recht gegenständig wirken. Welchen Einfluß wird das Inkrafttreten der neuen Reichsversicherungsordnung auf diese Versicherungsgebilde haben? Eine Frage, die uns aus einem Ortsverein in der Provinz Sachsen zugeht, in dem eine solche kleine Beirats- und Krankenkasse besteht, die 82 Mitglieder zählt und ein Vermögen von 3081 Mark hat.

Da anscheinend die bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen noch nicht bekannt sind, möge hier ganz kurz noch einmal die Frage behandelt werden. Der § 303 der Reichsversicherungsordnung bestimmt, daß als Erbschaften nur solche eingeschriebenen Hilfsklassen gelten können, die vor dem 1. April 1909 eine Bescheinigung nach § 75a des alten Krankenversicherungsgesetzes besaßen, und wenn sie dauernd mehr als 1000 Mitglieder haben.

Der Schwerpunkt liegt auf der Mindestmitgliedsziffer. Zwar kann diese Ziffer, laut Absatz 2 des genannten Paragraphen, unter besonderen Umständen durch die höhere Verwaltungsbehörde auf 250 herabgesetzt werden. Aber das ist als Ausnahmebestimmung gedacht, die nur in seltenen Fällen zur Anwendung kommen wird. Damit ergibt sich für Klassen, die unter 1000 Mitglieder haben, folgende Rechtslage: Sie können zunächst in der bisherigen Weise weiter bestehen bis zu dem Tage, an dem der Teil der Reichsversicherungsordnung, der die Krankenversicherung betrifft, vom Bundesrat in Kraft gesetzt wird. Nach dieser Zeit gelten sie nicht als Erlösstassen, das heißt, die Mitgliedschaft in einer solchen Klasse befreit nicht von der Zwangsmitgliedschaft zu irgend einer Orts- oder Betriebskrankenkasse. Die Klasse genießt also nicht mehr die Vorteile, die im bisherigen § 75 des Krankenversicherungsgesetzes ihr zuerkannt waren. Sie gilt nur noch als Zuschusskasse. In Bezug auf ihre Leistungen macht ihr das Gesetz keine weiteren Vorstrafen. Auch als Zuschusskasse kann sie Krankenunterstützung, ärztliche Hilfe usw. gewähren.

Wo mehrere solcher freien Hilfsklassen bisher schon bestanden haben, an einem Orte oder einem engeren Bezirke, steht nichts im Wege, sich miteinander zu verschmelzen, damit die Klassen zusammen die Mindestzahl von 1000 erreichen und damit auch für die Zukunft als Erlösstasse gelten können. Das wird sich vor allen Dingen empfehlen da, wo es sich um Klassen von selbständigen Beruflingen handelt, die sonst nicht der Krankenversicherungspflicht unterliegen. Im übrigen sind, wie schon bemerkt, diese ganzen Klassen auch als Zuschussklassen nicht weiter benachteiligt, nur daß die Zugehörigkeit zu einer solchen den Zwangsversicherten nicht von der Zugehörigkeit zu einer Zwangsklasse befreit.

### Die Beschwerden der englischen Eisenbahner

Die von der vor zwei Wochen ernannten Kommission festgesetzt werden sollten, lassen sich jetzt in ihren Urteilen überblicken, da die für die Arbeiter vernommenen Zeugen sämtlich ihre Anschauungen und Wünsche dargelegt haben. Es wird indessen für die Kommissionsmitglieder eine schwierige Arbeit sein, sich durch das Gewirr der Meinungen und Forderungen hindurchzuarbeiten und zu einheitlichen, die Arbeiter auch nur einigermaßen befriedigenden Vorschlägen zu kommen. Von vornherein war ja zu erwarten, daß die Unionisten einen anderen Standpunkt einnehmen würden als die Nichtorganisierten. Allein auch unter den ersteren selbst haben sich weite Differenzen gezeigt hinsichtlich des Weges, der zur Vermeidung von ähnlichen Vorkommnissen, wie sie in den letzten Wochen sich ereignet haben, eingeschlagen werden müsse. Darüber, daß das im Jahre 1909 beschlossene Einigungssystem, übereilt wie es war, seinen Zweck nicht erfüllt habe, herrschte bei Organisierten und Nichtorganisierten nur eine Meinung. Man hatte anfänglich zu hohe Erwartungen hinsichtlich der Besserung der Arbeitsverhältnisse daran geknüpft, die sich nicht erfüllten. Es sind aber auch begründete Beschwerden über die Haltung der Direktionen gegenüber den Einigungsämtern laut geworden, die mindestens eine Abänderung des Systems notwendig machen.

An erster Stelle findet sich der Vorwurf der zu langsamen Bildung und der verzögerten Arbeit der Ämter. Es wurde eine ganze Reihe von Einzelfällen als Beweis hierfür vorgelegt. Die Kosten für die Durchführung des Systems waren außerdem unergiebig hoch. Die Ausgaben, die der Eisenbahner-Organisation erwachsen, belaufen sich auf rund 600 000 Mark. Selbst wenn nach unglaublich langer Verzögerung Schiedsprüche gefällt wurden, sind Monate vergangen, ehe ein beide Teile befriedigendes Arrangement der Einzelheiten gefunden werden konnte, und selbst dann, so wurde von den Angestellten immer und immer wieder gesagt, fanden die Direktionen Mittel, sich der Erfüllung der schiedsgerichtlichen festgelegten Verpflichtungen zu entziehen, so daß die Lage der Leute gewöhnlich schlechter war als vorher. Hilfskräfte und Gelegenheitsarbeiter wurden in großen Massen eingestellt, da das Einigungssystem nur für die dauernd Beschäftigten galt. Die Zahl der hochbezahlten Angestellten ist durch Uebertragung ihrer Arbeit an die unteren Grade ständig vermindert worden. Lokomotivführer haben Pauschallohnsätze anstatt Stundenlohn erhalten, und wo mehrere Gesellschaften gemeinsames Personal besitzen, sind Angestellte von der einen zur anderen Gesellschaft abgehoben worden, um ihnen die Wohlthaten des Schiedsprüches vorzuenthalten.

Die größte Unzufriedenheit herrscht jedoch deshalb, weil sich die Abmachungen nur auf Löhne

und Arbeitszeit erstrecken; andere Fragen werden vor den Meinern nicht verhandelt. Vor der Einigung von 1907 wurden aber auch andere Fragen des Arbeitsverhältnisses zwischen Direktionen und Angestellten beiprägt. Die Vorteile der Leute waren zwar mandamental ziemlich bage und unbestimmt, allein der Eindruck, daß sie sich unter dem jetzigen System unbeschadet fühlen und daß der Formalismus desselben ihnen Nachteile anhaftet Vorteile gebracht habe, war unverkennbar.

Die Frage der Anerkennung der Trade-Unions soll an dieser Stelle nicht behandelt werden, weil sie von den wirklichen Beschwerden abhebt. Hier geben die Meinungen der Organisierten und Nichtorganisierten auch so weit auseinander, daß man an sich den Direktionen es kaum verdenken kann, wenn sie es ablehnen, einen Wunsch zu erfüllen, der nur von einer kleinen Zahl ihrer Angestellten vorgelegt wurde. Die Kommission wird darüber zu entscheiden haben, ob es möglich ist, durch die Anerkennung die aufstrebenden Streitfragen in älterer und einwandfreierer Weise zu lösen, als dies bisher geschah.

Im übrigen zerfielen die von den Unions gemachten Vorschläge in zwei Gruppen: Die größeren sprachen sich für allgemeine Einigungsämter, die kleineren für besondere Ämter für jede Gruppe von Angestellten, wie Lokomotivführer, Weichensteller, usw. aus. Auch über Einzelheiten bezüglich der Vorrichtung, der Einführung der schiedsrichterlichen Schlichtung usw. waren Meinungsverschiedenheiten in größerer Zahl vorhanden. Im Zusammenhange damit steht natürlich die Frage, ob die Angestellten selbst ihre Sache vorzubringen haben, oder ob dies durch Trade-Union-Sekretäre geschehen kann. Bei der Vernehmung des Direktors der Great-Eastern-Railway, Lord Claud Hamilton, machte dieser das Eingeständnis, daß Trade-Union-Vertreter immer besser ihre Anliegen vorbringen können als die Angestellten selbst. Die Nichtorganisierten wehren sich natürlich gegen einen solchen Vorschlag. Viele hatten selbst ebenfalls eine Reihe Anstellungen an dem bisherigen System zu machen, so, daß sie niemals erfahren könnten, was bei den Verhandlungen vorgebe, daß sie Schwierigkeiten in der Kontrolle der von ihnen gemählten Vertreter hätten usw. Sie machten jedoch keine einheitlichen Vorschläge über die Reform der bestehenden Einrichtungen, mit denen sie außerst unzufrieden waren.

Gegenwärtig findet die Vernehmung der für die Gesellschaften geladenen Zeugen statt. Die Arbeiten der Kommission werden in wenigen Wochen zum Abschluß kommen und der Bericht und die Vorschläge dann mit möglicher Beschleunigung veröffentlicht werden.

### Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 29. September 1911.

Der Termin für das Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung ist, wie dem „Zentralblatt für Reichsversicherung“ von bestinformierter Seite mitgeteilt wird, vom 1. Juli 1912, wie anfangs geplant war, auf den 1. Januar 1913 verschoben worden. Schuld daran sind die Schwierigkeiten, die sich bei dem Entwurf der Ausführungsbestimmungen für den Vollzug des Gesetzes teils bei den Reichsbehörden, teils bei den Landesbehörden ergeben haben. Die Ueberleitung der geltenden Vorschriften in die neugeschaffenen beantrugte so viel Zeit, daß ein früherer Zeitpunkt ausgeschlossen erscheint. Das sollen auch die Arbeiten ergeben haben, die im Anschluß an die Neuordnung der unabhängigen Arbeiter und der Hausgewerbetreibenden notwendig geworden sind. Den jüngst im Reichsversicherungsamt in Anwesenheit hervorragender Praktiker des Krankenkassenwesens zur Ausarbeitung gelangten Musterstatuten für Krankenkassen war ohnehin schon der 1. Januar 1913 als Termin zugrunde gelegt worden.

Ueber die Tarifverhandlungen im Buchdruckgewerbe, die in dieser Woche in Berlin stattfinden, wird folgender offizieller Bericht verbreitet:

Der Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker ist in Berlin am 25. September zur Beratung über die Revision des zwischen der Prinzipalität und Gehilfenchaft vereinbarten Lohnvertrages zusammengetreten, dessen Gültigkeitsdauer am Schlusse dieses Jahres beendet ist. Zahlreiche und wichtige Anträge liegen von beiden Parteien vor; Anträge materieller Art, die eine wesentliche Aufbesserung der Lebenslage der Gehilfen zum Ziele haben, und solche, deren Annahme einer Gehung des Gewerbes dienen sollen. Die Spannung zwischen den beiden Parteien ist eine außerordentlich große. Eine weitere Anzahl von Anträgen bedeuft eine präzisere Feststellung der gegenseitigen Rechte und Pflichten aus

dem Arbeitsverhältnis; eine Regulierung der Lehrlingszahl unter wärdiger Einscheidung der im Gewerbe vorhandenen arbeitsfähigen Gehilfen; eine Regelung der für die einzelnen Berufsstände festzulegenden und für andere Teile noch zu beschließenden Vorkurszuläge, die den örtlichen Verhältnissen unter Zugrundelegung beachtlichen Materials Rechnung tragen sollen; eine Durchberatung der Sonderbestimmungen für Leuder und Paratienarbeiter, die der technischen Entwicklung des Buchdruckgewerbes besser angepaßt werden sollen.

Kerner ist dem Tarifausschuß die Aufgabe gestellt worden, den bisher gültigen Tarif nebst Kommentierung zu einem einheitlichen Lohngesetz zu verschmelzen. Dieser Aufgabe hat sich der Tarifausschuß in den ersten beiden Beratungssitzungen unterzogen, und die Zusammenfassung dieser beiden tariflichen Gesichtspunkte zu einem einzigen Gesichtspunkte dar in gegenwärtigen Augenblick so gut als vollzogen betrachtet werden. Die Grundlagen für den neuen Tarif sind bis auf einige Paragraphen somit bereits geschaffen. Inzwischen haben die Vertreter beider Parteien materielle Teile ihrer Änderungsanträge in längeren Referaten vorgelesen, und die gegenwärtigen Anschauungen hierüber sind natürlich stark in die Erscheinung getreten, ohne daß jedoch der Wille sich auch über grundsätzliche und sehr wichtige Fragen zu verständigen, bei den Vertretern beider Tarifparteien irgendwelche Einbuße erlitten hätte. Am Dienstag, den 26. September, hat sich an die Tagesordnung noch die Abänderung einer besonderen Kommission angeschlossen, der zur Aufgabe gestellt wurde, sich über Grundzüge zur Feststellung der Vorkurszuläge zu verständigen. Diese Kommission wird in der heutigen Plenarsitzung ihre Aufschauungen, die sie über die vorliegenden Anträge gewonnen, zum Vortrag bringen, und es werden mit der Beratung über diese Anträge gleichzeitig die sonstigen materiellen Anträge der beiden Parteien nochmals in den Vordergrund gestellt und dann zu einer Beschlußfassung über die Hauptanträge der beiden Tarifparteien geschritten werden. Die Verhandlungen hierüber werden sich aber bei dem Umfange und dem Inhalte der Anträge außerordentlich schwierig gestalten, doch steht zu erwarten, daß es trotzdem zu einer Einigung zwischen beiden Parteien kommen wird.

Zur Nachahmung empfohlen! Der Rat der Stadt Dresden hat in seiner Sitzung vom 19. September beschlossen, den städtischen Arbeitern und Arbeiterinnen einen nach der Zahl der Kinder unter 16 Jahren zu berechnenden Mietszuschuß zu gewähren, und zwar bei einem oder zwei Kindern in Höhe von jährlich 52 Mk., bei drei oder vier Kindern von jährlich 104 Mk., bei fünf oder sechs Kindern von jährlich 156 Mk. und bei sieben oder mehr Kindern von jährlich 208 Mk. Für die Gewährung des Mietszuschusses ist die Zahl der leiblichen, wie der Stief- und Adoptivkinder des Mietszuschußberechtigten oder seines Ehegatten maßgebend, soweit die Kinder sich im Haushalte des Mietszuschußberechtigten befinden. Auf Antrag ist der Mietszuschuß jedoch auch für solche Kinder zu gewähren, die sich nicht im Haushalte des Mietszuschußberechtigten befinden, wenn sie nachweislich von ihm unterhalten werden. Der Mietszuschuß wird den Arbeitern und Arbeiterinnen bei Monatslohn mit diesem zusammen, bei Stunden-, Tage- oder Wochenlohn bei jeder zweiten Hauptlohnzahlung, also im allgemeinen in Perioden von je 4 Wochen, ausbezahlt. Die Zahlung des Mietszuschusses soll am 1. Oktober 1911 beginnen.

Noch gerechter wäre das Vorgehen des Dresdener Rates, wenn der Zuschuß auch denjenigen Arbeitern gewährt würde, die zwar nicht Kinder, aber andere Familienangehörige zu unterhalten haben.

Arbeiterbewegung. Der Streik der in der Militärespektantenbranche beschäftigten Metallarbeiter in Berlin ist beendet und die Arbeit wieder aufgenommen worden, nachdem die Unternehmer gegenüber den Forderungen der Arbeiter größeres Entgegenkommen gezeigt haben. So wurde die Arbeitszeit an den Sonnabenden um eine halbe Stunde und an den Tagen vor den großen Feiertagen um eine Stunde verkürzt. Die Löhne wurden wesentlich erhöht und Mindestlöhne festgesetzt. Maßregelungen anlässlich der Bewegung dürfen nicht stattfinden. — Im westfälischen Lipvischen Gebiete befindet sich die Labafarbeiter in einer Lohnbewegung. Die Unternehmer erklären, die Forderungen nicht bewilligen zu können und wollen eine Ansparung aller organisierten Arbeiter vornehmen, wenn nicht bis zum 28. September die Arbeit aufgenommen und die Kündigung der Arbeiter zurückgezogen ist. Die Zahl der in dem betreffenden Industriegebiete beschäftigten Labafarbeiter beläuft sich auf etwa 22 000, von denen rund ein Drittel organisiert sein dürfte. — In Berlin sind die in der Stapelkonfektion beschäftigten Schneider und Schneiderinnen in eine Lohnbewegung eingetreten. Bei der Firma Freiberg u. Gerichter kam es sogar zur Arbeitsniederlegung. Als die Firma jedoch eine sofortige Lohnaufbesserung von 5 Prozent bewilligte und erklärte, den Tarif, der mit dem Arbeitgeberverein

der Streikkonfession abgeklaffen wird, anzuerkennen, wurde der Streik für beendet erklärt. Im ganzen erstreckt sich die Bewegung über 11 größere Firmen. — Die angeordnete Ausperrung der Schuhfabrikarbeiter in Wermelskirchen ist noch in letzter Stunde vermieden worden dadurch, daß es zu einer Einigung kam.

Unter den österreichischen Eisenbahnern gärt es. Es werden höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen von ihnen verlangt, und mehrere Versammlungen haben bereits Stellung dazu genommen. Die Angestellten wollen eventuell ihre Forderungen mittelst der passiven Resistenz durchführen. In diesem Falle droht die Regierung, Militär zur Aufrechterhaltung des Betriebes zu verwenden.

Unser Urteil über den Ausgang der Lohnbewegung der Elektromonteur in Berlin hat dem Bevollmächtigten des Metallarbeiter-Verbandes, Herrn Wandke, nicht gefallen. Er hat sich in einer Versammlung über den Satz aufgehalten, daß, abgesehen von einzelnen Betrieben, erhebliche Vorteile nicht erlangen seien. An diesem Urteil müssen wir auch jetzt noch festhalten. Sollte denn Herrn Wandke nicht bekannt sein, daß in einer Versammlung des Metallarbeiterverbandes selbst festgehalten worden ist, daß bei Siemens bei der ersten Lohnzahlung nach dem fast vierwöchentlichen Streik nur 7 Mann von etwa 200 eine Lohnerhöhung von 2 bis 6 Pfennig pro Stunde erhalten haben? Ist das etwa ein glänzender Erfolg?

Der Arbeitsnachweis des Fechenverbandes in Essen macht über seine Tätigkeit in seinem Jahresbericht für 1910 die Mitteilung, daß insgesamt 194 462 Arbeitsnachweise ausgestellt wurden. Davon wurden 5870 Scheine an solche Arbeitssuchende gegeben, die wegen Nichtannahme die Arbeitsnachfrage auf anderen Fechen wiederholten. Außerdem wurden von den 194 462 Arbeitsnachweisscheinen 17 075 Scheine an Leute ausgestellt, die entweder überhaupt nicht zu der Feche, auf der sie Arbeit nachgewiesen erhalten hatten, hingingen, oder die im Falle der Zurückweisung durch die Feche nicht nochmals beim Arbeitsnachweis vordrangen. Nach Feststellungen in den letzten Monaten des Berichtsjahres lassen sich etwa vier Fünftel dieser Leute einen Nachweisschein ausstellen, gehen aber nicht zur Feche hin. Alles in allem haben von 194 462 ausgestellten Nachweisscheinen nur 171 517 zu einer Annahme geführt. Da ferner noch 10 241 Arbeiter die angenommene Arbeit gar nicht erst angefangen haben, betrug die Zahl der Auflegungen 161 276.

Die Fälle, in denen Leute die Arbeit unter Kontraktbruch verlassen, haben gegenüber dem Vorjahre außerordentlich zugenommen, indem sie von 603 auf 10 661 liegen. Diese auffallende Zunahme der Kontraktbrüche wird in dem Jahresbericht dem Umstände zugeschrieben, daß die für den Kontraktbruch früher vorgesehene Aussperrungsfrist von sechs Monaten mit der Einführung des Arbeitsnachweises auf 14 Tage herabgesetzt worden ist.

Das sächsische Obergericht und der § 153 der Gewerbe-Ordnung. Anfangs dieses Jahres traten die Formier und Gießereiarbeiter der Chemnitzer Maschinenfabrik zur Erreichung besserer Lohnbedingungen in den Ausstand, worauf die Chemnitzer Industriellen im März mit einer Aussperrung der Hälfte aller Maschinenfabriken-Arbeiter antworteten. Als Gegenmaßregel traten nunmehr sämtliche Arbeiter in den Ausstand und wollten dadurch die Wiedereinstellung der Aussperrten erzwingen. In Chemnitz hatten sich ein Streikkomitee und verschiedene über die Stadt verbreitete Streikbüros zwecks Kontrolle, Auszahlung an die Ausständigen, usw. gebildet. Am 7. April stand ein früherer Arbeiter der Elektrizitäts-A.G. Chemnitz, Herrmann Böge, namens B., vor dem Ausstand freiwillig beigetreten war, vor dem Böögischen Establishement mit einem Kollegen auf Streikposten. Als ein Arbeiter namens A. die Fabrik verließ, traten beide auf ihn zu, und B. meinte zu ihm, ob er nicht wisse, daß gestreikt würde, worauf A. entgegnete, es handle sich nicht um einen Streik, sondern um eine Aussperrung. Nach einigem Zureden, in welchem dem Arbeiter noch beargwünzlich gemacht wurde, daß er ein Streikbrecher sei, wenn er weiter arbeitete, wußte man ihn zu bewegen, gegen Unterstützung die Arbeit niederzulegen. Man begann sich gemeinschaftlich aus Zentralbüro zum Geschäftsführer A. des Metallarbeiter-Verbandes und unterbreitete ihm die Angelegenheit. Als A. von einer Unterstützung nichts wissen und A. nur mit dem Dabergelbe nach Leipzig ausfahren wollte, kam es

zu heftigen Auseinandersetzungen beleidigender Natur.

Auf die erfolgte Anzeige hin hatten sich sowohl A. wie B. vor dem Chemnitzer Schöffengericht wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung zu verantworten. Nachdem das Schöffengericht beide Angeklagte verurteilt hatte, sanktionierte das Landgericht als Berufungsinstanz die ausgeworfene Strafe und bezeichneter den Einwand, daß es sich um keinen Streik zur Erreichung besserer Lohnverhältnisse, sondern lediglich um eine Wahnahme zur Wiedereinstellung der Aussperrten gehandelt habe, als hinfällig. (In diesem Falle hätte der § 153 der Gewerbe-Ordnung nicht herangezogen werden können.) Das Berufungsgericht führte dann noch weiter aus, daß man die Rechte der Arbeitgeber zu beschränken und dadurch bessere Arbeitsbedingungen zu erreichen versucht habe. Die Revision der Angeklagten vor dem Oberlandesgericht rißte eine Verletzung der §§ 152, 153 der Gewerbe-Ordnung; es habe sich um keinen Streik, sondern lediglich um eine Abwehrmaßregel gehandelt. Auch habe keine Verabredung zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen (§ 153) bestanden, und der Gießereistreik sich auf die in Frage kommende Firma Böge gar nicht beziehen können, da sie keine Gießerei besitze. Der Strafsenat verwarf das Rechtsmittel mit der Begründung, daß alle Subjektiven und objektiven Tatbestandsmerkmale des § 153 G.-O. gegeben seien. Die Annahme, daß keine Verabredung bestanden habe, müsse als spitzfindig bezeichnet werden. Auch das Reichsgericht habe schon entschieden, daß das Endziel bei Abwehrmaßnahmen gegen Aussperrungen die Erlangung günstigerer Arbeitsbedingungen sein könne. Im konkreten Falle hätten die Gießerei und Formier den Streik zur Erzielung höherer Löhne begonnen, deshalb habe die ganze Bewegung ein Ziel gehabt, wie sie auch eine Leitung gehabt habe.

Boykott von Handwerker-Genossenschaften durch Fabrikanten und Händler. Daß der Boykott der Handwerker-Genossenschaften durch Fabrikanten und Händler von erheblicher Bedeutung für die Entwicklung dieser Bewegung ist, geht aus der Nr. 16 des „Deutschen Genossenschaftsblatts“ hervor. Dort wird über eine Eingabe, die der Verband vom 1. September an die Zentralstelle für Handel und Gewerbe in Stuttgart gerichtet hatte, berichtet. In dieser Eingabe wurde gebeten, diejenigen Fabrikanten und deren Waren von den Submissionen auszuschließen, die eine direkte Warenlieferung an Genossenschaften verweigern. Der Antrag wurde damit begründet, daß häufig von den Handwerkern die Verwendung eines bestimmten Fabrikats gefordert werde, daß es aber den Handwerkern in zahlreichen Fällen nicht möglich sei, diese Fabrikate durch ihre Genossenschaft zu beziehen, da der betreffende Fabrikant die Lieferung an Genossenschaften verweigere. Der Referent sprach sehr entschieden gegen die Eingabe. Für die Nichtlieferung an Genossenschaften kämen eine ganze Anzahl Gründe in Frage. Zum Teil seien die Genossenschaften nicht kreditwürdig. In manchen Fällen sei auch die Lieferung zu klein und passe nicht in den Rahmen der Betriebsorganisation. Dann seien die Fabrikanten vielfach durch die Großhändler gezwungen worden, nicht an Einkaufsgenossenschaften zu liefern. Schließe man diese Fabrikanten auch von den Submissionen aus, so schädige man sie doppelt. Die Zentralstelle beschloß demgemäß einstimmig Ablehnung der Petition. Ferner hat im Leitartikel derselben Nummer Verbandsdirektor Korthaus unter den Aufgaben, die ein allgemeiner Verband der Handwerker-Genossenschaften zu erfüllen hat, mit an erster Stelle die Abwehr dieser Boykottbestrebungen genannt.

Wie man sieht, haben die Handwerker-Genossenschaften gegen die Boykottbestrebungen der Händler denselben Kampf zu führen wie die Konsumvereine, nur daß sie wahrscheinlich in den meisten Fällen den Angriffen nicht so gut gerüstet gegenüberstehen wie diese.

Titel statt Lohn! Unter dieser Überschrift erzählt die „Deutsche Tiefbauzeitung“ eine Geschichte, die man eigentlich kaum für möglich halten sollte. Darnach war ein Monteur, der bei einer Aktiengesellschaft beschäftigt war, um eine Lohnaufbesserung eingebracht. Als Antwort erhielt er folgendes Schreiben:

Herrn Monteur A. A. Auf Ihren Brief vom . . . erwidern wir Ihnen, daß wir bei den gedrückten Preisen Ihren Stundenlohn nicht erhöhen können. Um Sie aber in anderer Weise zu entschädigen, erkennen wir Sie hiermit zu unserm Ingenieur und können Sie sich fortan außerhalb unseres Betrie-

bes stets so bezeichnen. Wenn Sie fortfahren, unsere Interessen bestens wahrzunehmen, stellen wir Ihnen in Aussicht, Sie nach einiger Zeit zum Ingenieur zu ernennen. Aber wir rechnen darauf, daß Sie diese unsere Bereitwilligkeit als vollgültigen Ersatz für jede Lohnerhöhung ansehen, die wir Ihnen nach Lage des Geschäftes nicht gewähren können usw.“

Wir sind überzeugt, daß der Monteur die Noblesse der Firma gebührend gewürdigt hat und mit dem neuen Titel leicht über die herrschenden Lohnverhältnisse hinwegkommt. Die Firma sollte sich übrigens ihr Verfahren patentieren lassen. Wenn Titel statt Lohn, wäre die soziale Frage spielend gelöst. Arbeiterkämpfe läge es nicht mehr, und die Arbeiterorganisationen wären völlig überflüssig. Ein idealer Zustand!

Eine besondere Streikpolizei wird in England einzurichten geplant. Schon bisher war es dort üblich, in Zeiten besonderer Erregung neben der ständigen Polizei eine Art Reserve zu bilden, indem man Zivilisten bewaffnete und sie gegen Verhöhnung der Konstablern zur Seite stellte. In jüngster Zeit ist von diesem Mittel nur selten Gebrauch gemacht worden. Die zahlreichen Lohnkämpfe der letzten Monate aber haben den Minister des Innern, Churchill, Anlaß gegeben, an alle Polizeibehörden des Landes ein Rundschreiben zu versenden mit der Aufforderung, eine Polizeireserve zu schaffen, bestehend aus zwei Gruppen, die erste aus ausgedienten Soldaten und eine zweite aus Leuten, die sich eines guten Rufes erfreuen und über die erforderlichen Körperkräfte verfügen. In unruhigen Zeiten, namentlich bei Streiks, soll diese Polizeireserve in Aktion treten. Um aber den Ansehen zu vermeiden, als handle es sich um eine arbeitereindliche Maßnahme, sollen bei Streiks auch Streikende als solche Polizeirekruten Verwendung finden. Die Anregung des Ministers hat, außer bei der Arbeiterschaft, vielen Anklang in der englischen Bevölkerung gefunden. Hier und da hat man bereits beabsichtigt, der Anregung Folge zu leisten.

Der Verein für Volksunterhaltungen in Berlin hat seinen Programm für die Saison 1911—1912 verhandelt. Dasselbe bietet, wie in den früheren Jahren, eine Fülle von Unterhaltungsmaterial, das sich durch Reichhaltigkeit, Gebiegenheit und Abwechslung auszeichnet. Bei der Beliebtheit, der sich die Veranstaltungen des Vereins für Volksunterhaltungen in den Kreisen der Berliner Kollegen erfreuen, werden wir, wie das auch bisher geschehen ist, allwöchentlich darauf hinweisen. Gleichzeitig veröffentlichen wir nachfolgend die Billett-Vorverkaufsstellen des Vereins, in denen stets 8 Tage vor jeder Veranstaltung Eintrittskarten zu haben sind. Diejenigen unserer Leser, die daran Interesse haben, können sich diese Notiz auszeichnen, da die Adressen nur einmal in jedem Jahre bekannt gegeben werden können:

- P. Kleffel, Münzstr. 30 (werktagl. 9—12 und 3—6 Uhr); Georg Traus, Krauttstr. 30a; Kaufmännischer Verband für weibliche Angestellte, Köpenickerstr. 74, II. Hof, Ausgang A I (werktagl. 1/2 4—4 Uhr); Arbeiterinnenheim III, Kottbuser Ufer 33, Duergeb. I (werktagl. 8—11 und 5—8 Uhr); F. Bofemel, Geisenaustr. 67 (werktagl. 8—11 und 3—7 Uhr); S. Wiewner, Galleische Str. 28; M. Dreier, Genthinerstr. 34; Raabe u. Blothorn, Potsdamerstr. 21; Guido Thieme, Thurnstr. 14; Lehrer Emil Dörr, Bülowstr. 24, III.; Hans Riedel, Umlandstr. 163; Georg Lewed, Müllerstr. 175; B. Rubenow's Buchhandlung, Brunnenstr. 134; Gustav Wildgrube, Rummelsburg, Wülfischstr. 33.

Außerdem findet eine halbe Stunde vor jeder Veranstaltung ein Billettverkauf an der Kasse statt.

### Gewerbereins-Zeit.

§ Berlin. Die Mithimmung und Erbitterung weiter Volkskreise über die herrschende Lage kam auch gelegentlich bei am vergangenen Mittwoch stattgefundenen allgemeinen Gewerbereinsversammlung zum Ausdruck. Der große Saal des Verbandshauses war von Männern und Frauen dicht gefüllt. Kollege Erlesen hatte das Wort über: „Die Lebensmittelerzeugung, ihre Ursachen und die Wege zur Abhilfe“. Redner wies zunächst darauf hin, daß die Deutschen Gewerbereine bei Vorkommen, welche das Volkswohl stark berühren, stets als die ersten das Interesse der arbeitenden Klassen vertreten haben. In großen Versammlungen haben sie zu den Vandalen-Verträgen, Zolltarif, Preisnot und dem Butterboykott Stellung genommen. Die jetzige Aktion gegen die augenblickliche Lebensmittelerzeugung soll auch gleichzeitig einer weiteren Preissteigerung vorbeugen. Weiter sei die Lernerzeugung nicht nur in Deutschland, sondern auch in

England, Frankreich und Oesterreich vorhanden. Unsere Forderungen müssen zunächst darauf gerichtet sein, die Zollpolitik unabhängig von den Wünschen des Großgrundbesitzes zu machen. Redner erörterte dann ausführlich den Einfluss des Schutzzolles auf die Gestaltung der Bodenpreise und der Produkte. Redner finden die Großgrundbesitzer in der Landwirtschaft bei ihren Forderungen eines hohen Schutzzolles getreue Befürworter bei den industriellen Großunternehmern, namentlich in der Kohlen- und Eisenindustrie. Hinzu kommen noch die Wirkungen der letzten Reichsfinanzreform, welche ebenfalls eine Anzahl Genußmittel und Bedarfsgegenstände mit hohen Steuern belastete. Sehr ausführlich schloß er dann der Referent die Bedeutung und das System der jetzt viel besprochenen Einfuhrsteine. Der Zweck derselben sei im Laufe der Jahre ein anderer geworden, als bei Einführung der Einfuhrsteine geplant war. Der Umstand, daß die Inhaber der Einfuhrsteine den Betrag derselben auf jede andere Art Zölle verrechnen können, habe dazu geführt, daß die Wiedereröffnung von Getreide zurückzuführen und der Zulandpreis dadurch enorm gesunken ist. Es muß daher, um eine weitere Preissteigerung zu bewirken, auf eine Aufhebung dieser Exportprämie und Liebesgabe hingewirkt werden. Zum Schluß seiner interessanten und lehrreichen Ausführungen forderte Redner noch von den Mitgliedern, daß sie sich auch politisch betätigen möchten, um so die Arbeit der Berufsorganisation zu ergänzen durch die Tätigkeit in den politischen Parteien. Nach kurzer Diskussion und einem fernem Schlusswort des Leiters der Versammlung, Kollegen G. Hartmann, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Seit Jahren ruft eine Reihe Ursachen in steigendem Maße Beschwerden über Wertverminderung der wichtigsten Nahrungsmittel hervor. Die Steigerung der Preise bei den Lebens- und Genußmitteln wird sich mit den Jahren noch mehr bemerkbar machen. Die natürlichen Ursachen dieser Erscheinung werden vermehrt und verstärkt durch eine Reihe falscher wirtschaftspolitischer Maßnahmen, deren Sinn gerichtet ist auf die Ausbeutung der großen Volksmasse durch Großgrundbesitzer und gewisse Handeltreibende. Staat und Gemeinden sind im Interesse des nationalen Wohls verpflichtet, diesen unbilligen Maßnahmen mehr als bisher entgegenzutreten. Die Versammlung verlangt von der Gesetzgebung:

1. Die Beseitigung bzw. den allmählichen Abbau der Schutzzölle auf Getreide und Futtermittel.
  2. Einführung des Identitätsnachweises und Beschränkung des Systems der Einfuhrsteine.
  3. Aufhebung des Grenzschutzes, soweit er nicht wegen Seuchengefahr unentbehrlich ist.
  4. Einfreisetzen gegen das die Verbraucher ausbeutende Kartellwesen.
  5. Aufteilung des Großgrundbesitzes und An siedelung von Bauern.
  6. Durchführung einer amtlichen Lebensmittellistenstatistik, die eine Feststellung der Durchschnitts-Preise der wichtigsten Lebensmittel jederzeit erlaubt.
- Die Versammlung verlangt von den Gemeinden:
7. Bezug und Verkauf von Seefischen; von Fleisch aus den offenen Staaten; von Kartoffeln.
  8. Organisation des Milchbetriebes durch die Gemeinden.

Der einzelne Arbeiter selbst soll nach Kräften hinstreben auf Verbilligung seiner Lebenshaltung durch Beitritt in die Konsumvereine, auf Erhöhung des Einkommens durch Zugehörigkeit zu den Gewerbevereinen.“

## Verbands-Zeil.

### Berichtungen.

**Berlin.** Distriktrat der Deutschen Gewerbevereine (S., D.). Verbandsrat der Deutschen Gewerbevereine, Greifswalderstr. 221-23. Mittwoch, 4. Oktober Vortrag. Volzhilf. Erscheinung erwünscht. Gäste will. — **Gewerbevereins-Liedertafel (S., D.).** Jeden Donnerstag abds. 9-11 Uhr, Übungsstunde i. Verbandsbause, der Deutschen Gewerbevereine (Grüner Saal). Gäste will. —

### Ordnung und Medialverhältnisse.

**Breslau (Ortsverb.).** Dienstag, 19. Okt. findet die nächste Verbands-Mitglieder-Vers. i. d. Union-Sälen statt. — **Cottbus (Distriktrat).** Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hanstein, Sandowstr. 42. — **Düsseldorf (Vollswirtschaftskolleg).** Jeden Montag, abds. von 9-11 Uhr i. Verbandsbause, Kurfürststr. 29, Sitzung. — **Erfeld - Barmer (Ortsverband).** Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreterprüfung bei Roggenkämper, Erfeld, Aufseherstr. und Erholungstr. 6. — **Geisenstein (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverbands-Vertreterprüfung, vormittags 10 Uhr, im Verkehrslokal G. Simon, Alter Markt. — **Greifswald (Ortsverb.).** Jeden 3. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Disziplinabend bei Lubwig. — **Halle a. S. (Ortsverb.).** Der Disziplinabend wird, legt. Sonntagabend 1. Monat i. Hofgasse-Rest., Gr. Brauhausstr. 11. — **Hamburg (Ortsverb.).** Jeden Mittwoch, abds. 8 1/2 Uhr präz., in Hüttmanns Hotel, Poststr., Disziplinabend. — **Herrnhut (Distriktrat).** Sitzung jeden Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr bei Bander, Dittmerstr. — **Herrnhut (Ortsverb.).** Jeden 1. Sonntag im Monat Ortsverbands-Vertreterprüfung bei Bittler Ruhe, Herne 1, gegenüber der evang. Kirche. — **Köln (Ortsverband).** Donnerstag, den 5. Oktober, abds. 9 Uhr Vertreterprüfung in der Benz-Erholung, Tagesordnung: 1. Die Stellungfrage von Düsseldorf und Köln. 2. Die Gewerbegerichtsreform. 3. Festsetzung einer Ortsverbandsversammlung. Kein Vertreter darf fehlen. — **Leipzig (Gewerbevereins-Liedertafel).** Die Übungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und Stimmbegabte willkommen. — **M. Gladbach-Rheide (Ortsverband).** Am Sonntag, den 1. Oktober, nachmittags 5 1/2 Uhr Ortsverbandsversammlung in M. Gladbach, Restaurant Scharste. — **Mühlheim - Währ.** Jeden 2. Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Vertreterprüfung im Verbandslokal bei Johann Müller, Sandstraße 38. — **Stettin (Sängerchor der Gewerbevereine).** Die Übungsstunden finden je Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Poststr. 5, statt. Stimmbegabte Kollegen sind hergl. willk. — **Tegele (Distriktrat für Tegele, Vorhagen und Reindorf).** Sitzung jeden Dienstagabend von 8 bis 10 Uhr bei Redner, Berlinerstr. 88. Gäste willkommen. — **Thorn (Bäder).** Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Nicolai, Bauersstr. 62. — **Weißenfels a. S. (Gesangsabteilung der Gewerbevereine).** Übungsstunde jeden Dienstag, abends 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinslokal Schweizerhaus, Schützenstraße. Gesangsliebende Gewerbevereinskollegen sind willkommen. — **Weißenfels (Ortsverband).** Jeden 1. Sonntag im Monat Disziplinabend in Hermanns Garten. —

### Veränderungen bzw. Ergänzungen zum Abrechnungsverzeichnis.

**Machen (Zentralarbeiter).** Matthias Käfer, Schriftführer, Hauptstr. 45 III. — **Berlin (Machbau- und Metallarbeiter V.).** Carl Jäger, Vorhänger, SO. 86, Bruchstr. 87. —

**Jugendbund.** Ernst Wallrabe, Hauptkassierer, Charlottenburg-Westend, Häfelerstr. 16 a. — **Hamburg (Ortsverb.).** Otto Beste, Schriftführer, Gr. Saltstr. 22 II. —

**Preusslau (Ortsverb.).** Herb. Dittmer, Schriftführer, Bittstr. 5. —

**Wierzen (Rheinl.).** (Ortsverb.). Gorr. Rosen, Schriftführer, Gereonstr. 41. —

## Literatur.

Statistik der Heilbehandlung bei den Versicherungsanstalten und ausgestatteten Kassenanstalten für die Jahre 1905-1910. 239 Seiten, Preis 5.- Mark. Verlag von Behrend u. Co. in Berlin W. 64, Unter den Linden 10. Das Werk gibt in ausführlichen Vorbemerkungen und zahlreichen Tabellen eingehend Auskunft über Umfang, Kosten und Erfolge der Heilbehandlung, über die von den Versicherungsanstalten errichteten eigenen Heilanstalten, sowie über ihre sonstigen Maßnahmen auf dem Gebiete der allgemeinen Volkswohlfahrtspflege. Da der hauptsächlichste Kampf der Tuberkulose gilt, ist dieser Krankheitsgruppe der breitere Raum gewährt worden. Ein besonderer Abschnitt ist der Behandlung des Lupus gewidmet; die dritte Krankheitsgruppe umfasst alle übrigen Leiden.

Die Heilbehandlung hat vorwiegend in Heilstätten, Genesungshäusern, Krankenanstalten und Bädern stattgefunden. Ein großer Teil der Kranken, besonders Lungentuberkulose, ist in den eigenen Heilanstalten der Versicherungsträger behandelt worden. In einem Abschnitt der Statistik werden diese eigenen Heilstätten näher behandelt. Insbesondere findet man hier Angaben über die Zahl und Größe der Heilstätten, über Ansaufnahme, und Einrichtungskosten, über die Zahl der Betten und der aufgenommenen Pflägelinge, über die Höhe der Betriebskosten und der Kosten der Naturalverpflegung. Auch über den Umfang der Beschäftigung der Pflägelinge in diesen Anstalten gibt die Statistik Auskunft.

Auf dem Gebiete der allgemeinen Volkswohlfahrt ist namentlich die Invalidenhauspflege zu nennen. Unheilbare Lungen- und Kehlkopf tuberkulose, die ihre Umgebung oft in schlimmster Weise gefährden, werden auf ihren Wunsch ins Anstalten überwiesen, in denen ihnen die Wohlthat einer sachgemäßen Pflege zuteil wird. Zur Durchführung einer geordneten Krankenpflege auf dem Lande sind Heilstätten im größeren Umfang geachtet worden, die hauptsächlich zur Unterhaltung von Krankenpflegerinnen in Landgemeinden, zur Beschaffung von Pflegerinnen und zur Ausbildung von freiwilligen Helferinnen Verwendung finden. Aus der Bearbeitung ist ferner zu ersehen, in welchem Umfang und zu welchen Zwecken die Versicherungsträger Aufwendungen auf dem Gebiete der vorbeugenden Heilfürsorge gemacht haben. Es handelt sich hier um Heilstätten zur Erziehung von Heilkräften, Auskunfts- und Fürsorgestellen für Augenranke, Waberkulosekranken, ferner Beiträge an Vereine, die sich der Bekämpfung der Trunksucht, der Geschlechtskrankheiten, des Lupus usw. zur Aufgabe gemacht haben. Endlich sei erwähnt die Heberität über die Darlehen, welche Versicherungsträger der Invalidenversicherung zum Baue von privaten Heilstätten für Tuberkulose zu mäßigen Zinssätzen hergegeben haben. Für Angehörige des ärztlichen Berufs und für alle mit der Heilfürsorge betrauten Stellen, vornehmlich für solche, die sich in den Dienst der Tuberkulosebekämpfung gestellt haben, bietet die Statistik wertvolle Hinweise.

## Anzeigen-Zeil.

Inserate werden nur gegen vorzeitige Bezahlung aufgenommen.

**Legikon des Arbeitsrechts**  
in Verbindung mit Felix Claus, Hermann Vog, Hermann Suppe herausgegeben von Alexander Glier.  
Verlag von Gustav Fischer in Jena.  
Wer sich rasch über eine Frage des Arbeitsrechts unterrichten will findet in diesem praktischen Legikon in knapper Darstellung alle gewünschte Informationen. Größere Bibliographen, Arbeiterzeitung, Sozial- und Agitationsbeamte der Arbeiterbewegung sollten sich in den Besitz des Buches sehen. Wegen Einbindung des Kopienpreises von 4,20 RM., pro Exemplar in guten Einband einband erfolgt frankierte Zusendung. Das Geld ist an unsere Verbandskassierer Rud. Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/22 zu senden. Die Bestellung ist auf den Postabschnitt zu schreiben.

**VEREINS-ABZEICHEN u. STEMPEL - ALLER ART** liefert den Gewerbevereinskollegen billig und schnell Kölnberg, Gravur-Anstalt Stempel- u. Vereinsabzeichenfabrik G. TRENNEL, KÖLNBERG I. Pr. Nicolaisstr. 29.

**Posen (Ortsverband)** gewährt durchreisenden, arbeitslosen Kollegen 75 Pfg. Unterbringung; zu erhalten ist dieselbe bei den Ortsvereinskassierern und bei Friedrich Ehrlich, Berlinerstr. 19.

**Preusslau (Ortsverb.).** Durchreisende arbeitslose Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsgehalt bei Witt, Bittstr. 642.

**Reinsfeld (Ortsverb.).** Durchreisende erhalten 50 Pfg. bei Aug. Reimers, Friedrichstraße 86.

**Magdeburg (Bauhandwerker).** 75 Pfennig im Bureau, Rathenaustraße 2/3 II.

**Rothensack und Umgegend (Ortsverband).** Reiseunterstützung, 65 Pfg., erhalten durchreisende Gewerbevereinskollegen beim Kollegen Gust. Blüchel, Bauverein Nr. 87, Rothensack i. Schl. Verbands-Herberge; Bahnhof zum Clara-Schacht.

**Düsseldorf und Umgegend (Ortsverband).** Durchreisende Gewerbevereinskollegen aller Berufe erhalten in unserem Verbandsbause zum Kosterker, Kurfürststr. 29 frei Logis mit Frühstück oder 75 Pfg. Ortsgehalt. Zu melden auf dem Bureau, i. Etage. Dasselbst Arbeitsnachweis für alle Berufe.

**Bromberg (Ortsverb.).** Durchreisende Gewerbevereinskollegen erhalten 75 Pfg. Ortsgehalt bei den Ortsvereinskassierern bzw. beim Ortsverbandskassierer Kollegen Böttner, Bromberg-Prinzenhof, Hofstr. 8.

**Gayman i. Schles. (Ortsverb.).** Durchreisende Mitglieder erhalten eine Unterbringung von 75 Pfg. ausgezahlt beim Ortsverbandskassierer F. Walter, Eigenstr. 44. Anweisungen sind bei den Vereinskassierern zu haben.

**Wilmshausen (Ortsverb.).** Durchreisende Gewerbevereinskollegen erhalten in den Herbergen zur Heimal I und II freies Nachtquartier, Abendbrot und Frühstück. Karten sind zu haben bei dem Ortsverbandskassierer, F. Bäcker, Baum, Goltzstr. 7.

**Konowes. Ortsverbandsge-** schenft für durchreisende Kollegen beim Kassierer W. Gaafe Müllerstr. 7. Arbeitsnachweis bei R a g e r m a n n, Lindenstraße (Restaurant).

**Wanne (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten auf dem Bureau der Bergarbeiter, Bahnhofstraße 207, eine Reiseunterstützung von 75 Pfg. Dasselbst Arbeitsnachweis.

**Wanzen.** Durchreisende erh. im Winterhalbjahr 1 Mark und im Sommerhalbjahr vom 1. April bis 1. Oktober 75 Pfg. bei G. Gerde, Kornmarkt 9.

**Wandau (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsgehalt im Verbandslokal „Ländliches Zell“, Mollstr. Ecke Bismarckstr.

**Verbandsrat, Fahnen, Abzeichen, Theaterdekorationen.** Almr. Lisch 160 Local. Wilhelm Kammann, Düsseldorf, Fahnenfabr.

**M. Gladbach-Rheide (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. Reiseunterstützung im Gewerbevereinsbureau, Kürpferstraße 180. Dasselbst auch Arbeitsvermittlung sowie Auskunfts in allen anderen Angelegenheiten kostenlos an jedermann.

**Stettin (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten Logierkarten im Werte von 1,20 Mk. beim Kollegen Emil Schmidt, Stettin, Kollwitz 22 im Laden. Die Verbandsherberge befindet sich Ellwäbelsstraße 49 (Jäger Gastwirtschaft).

**Der Zentral-Arbeitsnachweis**  
der Berliner Gewerbevereine (Lisch-Junker)  
**NO. 55, Greifswalderstraße 221-23**  
wird hiermit jedermann zu unentgeltlicher Vermittlung empfohlen.  
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4730.